

Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses am 10. Oktober 2017

Umstellung auf Fernwärmeversorgung der Berufsschule und der Fachoberschule Neu-Ulm

Die Entscheidung, ob die Berufsschule und die Fachoberschule Neu-Ulm künftig auf Fernwärme umstellen, wurde auf die nächste Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses vertagt. Dies liegt darin begründet, dass den Ausschussmitgliedern noch weitere Details zu den Kosten, die bei einer Umstellung auf Fernwärme jährlich anfallen würden, zugehen sollen. Danach wollen die Ausschussmitglieder eine Entscheidung treffen.

Ausgangspunkt ist, dass die Brennkessel in der Fachoberschule und der Berufsschule Neu-Ulm so stark beschädigt sind, dass die Kesselkörper ausgetauscht werden müssen. Die Kosten für einen Austausch der beiden Kessel liegen bei circa 153.000 Euro.

Eine andere Möglichkeit wäre, auf Fernwärme umzusteigen. Die Anschlusskosten würden hier 173.600 Euro betragen. Als großer Vorteil der Fernwärme wurde die größere Umweltverträglichkeit herausgestellt. So können mit der Fernwärme entscheidend CO² eingespart und die Emissionen stark reduziert werden. Die jährlichen Betriebskosten bei der Fernwärme würden im Vergleich zu den jährlichen Betriebskosten bei neuen Heizkesseln um rund 79.000 Euro höher liegen.

Die nächste Sitzung ist für den 06. Dezember 2017 geplant. Dann wollen die Ausschussmitglieder einen Beschluss zu dem Thema fassen.

Ansprechpartner:

Karl-Heinz Eska
Hochbau und technisches Gebäudemanagement
Telefon: 0731/7040-3202
E-Mail: karl-heinz.eska@lra.neu-ulm.de

Bericht über Kooperationspartner im Bereich Marketing für die Mitfahrzentrale

Florian Drollinger, Klimaschutzmanager des Landkreises Neu-Ulm, gibt einen aktuellen Zwischenbericht zur geplanten Einführung einer Mitfahrzentrale. Die Einführung einer Mitfahrzentrale wurde in der Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses vom 14.07.2017 als Maßnahme aus dem Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität beschlossen.

Hierzu gab es ein Treffen im Landratsamt Neu-Ulm mit Vertretern der Universität Ulm, der Hochschule Neu-Ulm und der Stadt Ulm. Das Treffen ergab, dass die Universität Ulm und das Europabüro der Stadt Ulm aktuell an dem Projekt „Shareplace“ zum Thema Mobilitätsverhalten arbeiten, das die EU fördert. Dieses Projekt könnte noch soweit mitgestaltet werden, dass sich hieraus auch wie vom Landkreis Neu-Ulm gewünscht, Erkenntnisse für das Marketing und Nutzungsverhalten der Mitfahrzentrale ergeben. Geplant ist ein so genanntes Reallabor für die Region. Dabei sollen Experimente zum Mobilitäts- und Nutzerverhalten veranlasst werden. Die Erkenntnisse hieraus können dann in der Praxis umgesetzt werden. Des Weiteren sollen auch Firmen aus der Industrie, am besten Unternehmen mit Schichtbetrieb, in das Projekt mit einbezogen werden. Außerdem soll geprüft werden, wie sich die Mitfahrzentrale (MiFaZ) in das Forschungsprojekt einbringen kann. Erste Gespräche hierzu haben ergeben, dass es für dieses Projekt grundsätzlich möglich wäre, die Technik im Reallabor für die Region teilweise anzupassen. So könnten die Suchoptionen bei der Fahrtenauswahl mit weiteren Faktoren ergänzt werden wie zum Beispiel der Eingabe von Interessen und Hobbys, um sich auf der Fahrt entsprechend austauschen zu können.

In einem nächsten Treffen mit Vertretern der Universität Ulm, der Hochschule Neu-Ulm, dem Europabüro der Stadt Ulm und dem Agenda Büro soll das Reallabor weiter konkretisiert werden. Eine detaillierte Vorstellung des Forschungsvorhabens soll in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Werkausschuss am 06. Dezember 2017 erfolgen. Zugleich könnte dann auch über eine Teilnahme des Landkreises Neu-Ulm an diesem Projekt entschieden werden.

Ansprechpartner:

Florian Drollinger
Klimaschutzmanager des Landkreis Neu-Ulm
Telefon: 0731/7040-3220
E-Mail: florian.drollinger@lra.neu-ulm.de

Fernwärme Weißenhorn Projektentwicklungsgesellschaft mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere durch Einführung eines Aufsichtsrats anstelle des Beirats und Neufassung des Namens der Gesellschaft

Die „Fernwärme Weißenhorn Projektentwicklungsgesellschaft mbH“ erhält einen neuen Namen. Dies beschlossen die Mitglieder des Umwelt- und Werkausschusses. So wird der Name in „Fernwärme Weißenhorn GmbH“ (FWW) verkürzt. Außerdem empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag, die Neueinrichtung eines Aufsichtsrats anstelle des bisherigen Beirats. Aufgabe des Aufsichtsrats wird vor allem sein, die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Zudem ist der Aufsichtsrat als beschließendes Gremium angelegt. Als Vertreter sollen jeweils fünf Personen des Stadtrats Weißenhorn und des Kreistags entsandt werden. Zusätzlich sind bereits zwei gesetzliche Vertreter im Gesellschaftsvertrag bestimmt.

Die Stadträte aus Weißenhorn haben der Änderung des Gesellschaftsvertrages bereits zugestimmt, allerdings unter der Voraussetzung, dass eine Namensänderung in Fernwärme Weißenhorn GmbH erfolgt, weil eine Verkürzung der Bezeichnung praktikabler ist. Dem schlossen sich die Mitglieder des Ausschusses an.

Die Fernwärme Weißenhorn Projektentwicklungsgesellschaft mbH wurde im Sommer 2015 gegründet. Weil damals noch nicht abzusehen war, ob das Projekt erfolgreich sein würde und ob es in die Umsetzungsphase eintreten wird, wurde die Gesellschaft ohne Aufsichtsrat und mit einem beratenden Beirat gegründet.

Die Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt stehen mittlerweile kurz vor dem Abschluss, so dass mit einer offiziellen Eröffnung voraussichtlich Ende November gerechnet werden kann.

Ansprechpartner:

Alois Alt
Fernwärme Weißenhorn Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Telefon: 07309/878225
E-Mail: Alois.Alt@fwp-neu-ulm.de

Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb

Die Stellvertretende Werkleiterin Sylvia Eisner hat einen schriftlichen Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb vorgelegt. Im ersten Halbjahr 2017 wurden insgesamt 21.993 Tonnen Abfall am Müllheizkraftwerk Weißenhorn (MHKW) sowie Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW) angeliefert. Davon wurden 839 Tonnen Altholz getrennt erfasst und einer externen stofflichen Verwertung zugeführt. Die restliche Menge wurde dem MHKW zur Entsorgung zugeführt.

Spitzenwerte gab es im Monat August bei der Anlieferung von Sperrmüll. So wurde der bisherige Rekord mit 813 Tonnen aus dem Monat März dieses Jahres im August mit 839 Tonnen übertroffen. Einen weiteren Rekord gab es am 14. August am EEW als 300 Anlieferer mit 40 Tonnen Sperrmüll registriert wurden.

Unter dem Motto „Sauberer Landkreis Neu-Ulm“ soll im Jahr 2018 versuchsweise eine Frühjahrs- und Herbstaktion umgesetzt werden, bei der Bürger, Vereine oder Schulklassen in ihren jeweiligen Städten und Gemeinden Abfälle sammeln. Diese könnten letztlich beim MHKW entsorgt werden. Die Entsorgungskosten im MHKW sowie eine pauschale Vergütung des Aufwands wie Transportkosten und Containermiete der Gemeinden würde der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB) übernehmen.

Ansprechpartnerin:

Sylvia Eisner

Stellvertretende Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes

Telefon: 07309/878-203

E-Mail: Sylvia.Eisner@awb-neu-ulm.de

Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr des Abfallwirtschaftsbetriebs

Die Stellvertretende Werkleiterin Sylvia Eisner hat einen schriftlichen Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Neu-Ulm (AWB) vorgelegt.

So wurden im Müllheizkraftwerk Weißenhorn (MHKW) im ersten Halbjahr rund 53.809 Tonnen Müll zur Verbrennung angeliefert. Diese Menge liegt leicht über der Jahresplanung. Die Steigerung ist bei den kommunalen Mengen vor allem auf den Anstieg der Sperrmüllmengen aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahlen und die sehr stabile konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen.

Des Weiteren wurden die Wartungs- und Revisionsarbeiten im MHKW im ersten Halbjahr planmäßig umgesetzt.

Ohne jegliche Beanstandung hat das MHKW das 15. Überwachungsaudit zum Entsorgungsfachbetrieb ohne jegliche Beanstandung abgeschlossen und erfüllt somit weiterhin alle damit verbundenen Qualitätsanforderungen.

Ansprechpartnerin:

Sylvia Eisner

Stellvertretende Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes

Telefon: 07309/878-203

E-Mail: Sylvia.Eisner@awb-neu-ulm.de

Duale Systeme für die Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen; Verlängerung der Nebenentgeltvereinbarungen mit dem Landkreis Neu-Ulm für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm plant seine Vereinbarung zu den Nebenentgelten mit „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ zu verlängern. Die Vereinbarung sieht eine Mitnutzung der kommunalen Wertstoffhöfe, eine Kostenbeteiligung an der Abfallberatung sowie der Stellflächen von Sammelgroßbehältern für den Grünen Punkt – Duales System Deutschland GmbH vor. Die Verlängerung soll für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 gelten.

Die Mitglieder des Umwelt- und Werkausschusses haben in der Sitzung die Werkleitung dazu ermächtigt, eine entsprechende Verlängerungsvereinbarung mit dem Grünen Punkt – Duales System Deutschland GmbH abzuschließen.

Mit Blick auf einen möglichen Austritt der Stadt Neu-Ulm aus dem Landkreis Neu-Ulm hat der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH mitgeteilt, dass die bestehenden Regelungen bis Ende 2020 auf den Landkreis Neu-Ulm einschließlich mit der Stadt Neu-Ulm abgestimmt werden und damit gelten. Bei einem Austritt der Stadt Neu-Ulm aus dem Landkreis könnten nach 2020 neue Regelungen getroffen werden.

Ansprechpartnerin:

Sylvia Eisner

Stellvertretende Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes

Telefon: 07309/878-203

E-Mail: Sylvia.Eisner@awb-neu-ulm.de

Änderungen im Abfallwirtschaftskonzept

Zum Jahresende 2017 wird der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB) die getrennte Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff einstellen. Dem stimmten die Mitglieder des Umwelt- und Werkausschusses zu.

Dies liegt darin begründet, dass die Qualität der Nichtverpackungen aus Kunststoff, die an den Wertstoffhöfen abgegeben werden, ziemlich schlecht ist. So können hiervon nur rund 30 % einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. Der Rest wird im Müllheizkraftwerk Weißenhorn verbrannt. Der AWB gibt deshalb zu bedenken, dass dieses System auch gerade mit Blick auf die Akzeptanz bei den Bürgern kritisch zu betrachten ist. Trotz der Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten, der Erstellung von Informationsblättern für die Bürger, der Schulung von Mitarbeitern und verstärkter Annahmekontrollen konnte die Qualität der Kunststoffe nicht verbessert werden, sondern hat sich im Laufe der Jahre sogar verschlechtert. So kann man laut Werkleitung aktuell eher von Kunststoff-Sperrmüll sprechen. Der Nutzen der Trennung wiege somit den Aufwand nicht auf.

In den nächsten Monaten soll hingegen am Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW) geprüft werden, ob eine getrennte Erfassung von Rollädenkästen und Kunststofffenstern ein Ergebnis liefert, das quantitativ und qualitativ vertretbar ist. Sollte dies der Fall sein, könnte diese Maßnahme auch auf anderen Wertstoffhöfen umgesetzt werden.

Eine weitere Variante, die geprüft werden soll, ist die Sammlung von Kunststofffolien aus dem Agrar- und Baubereich an einigen wenigen zentralen Standorten.

Die Ausschussmitglieder bedauerten die vorgestellten schlechten Ergebnisse bei der Erfassung und Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff und begrüßten die neuen Varianten zur Erfassung bestimmter Kunststoffgruppen. Zudem regten sie an, weitere Versuche in diese Richtung zu unternehmen, von denen sich ein entsprechender Erfolg erwarten lässt.

Des Weiteren läuft zum Jahresende der Vertrag über die Problemmüllsammlungen im Landkreis Neu-Ulm aus. Dieser soll bis Ende 2018 verlängert werden. Für das Jahr 2019 will der AWB ein Konzept für die künftige Problemmüllfassung mit Kostenschätzungen ausarbeiten, über das dann der Ausschuss beschließen soll. Das Konzept sieht vor, dass die mobilen Problemstoffsammlungen, die momentan zweimal im Jahr stattfinden, beibehalten werden. Es soll jedoch eine deutliche Reduzierung der Standorte erfolgen. Die Standzeiten an den Sammelplätzen sollen entsprechend verlängert werden. Die Standorte sollen sicher und gut erreichbar sein und ausreichend Parkmöglichkeiten für Anlieferer und

Sammelfahrzeuge bieten. Außerdem sieht das geplante Konzept zu den Problemmüllsammelungen ab 2019 vor, nur eine oder zwei verkürzte mobile Sammlungen an zentralen Standorten einzurichten. Dafür ist geplant, mit den ortsansässigen Sondermüllentsorgern abzustimmen, dass dort die Annahme von Problemmüll gegen vorherige Freigabe durch den AWB erfolgen könnte.

Ansprechpartnerin:

Sylvia Eisner

Stellvertretende Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes

Telefon: 07309/878-203

E-Mail: Sylvia.Eisner@awb-neu-ulm.de

Kalkulation der Entsorgungsgebühren des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Neu-Ulm für den Zeitraum 2018 bis 2020

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB) wird die Entsorgungsgebühren für die Anlieferung von Müll ab dem Jahr 2018 erhöhen. Das entschieden die Mitglieder des Umwelt- und Werkausschusses. Die Entsorgungsgebühren werden von 2018 bis 2020 auf 100 Euro pro Tonne festgesetzt. Aktuell liegen sie bei 86 Euro pro Tonne. Mit der Erhöhung liegt der Abfallwirtschaftsbetrieb im Vergleich zu anderen Landkreisen immer noch im unteren Bereich.

Die vergleichsweise niedrigeren Gebühren liegen darin begründet, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb aktuell auf Rücklagen von rund 5,9 Millionen Euro zugreifen kann, die schrittweise an die Gebührenzahler zurückfließen. Sind die Rücklagen aufgebraucht, werden die Gebühren voraussichtlich auf rund 130 Euro pro Tonne steigen, was im Vergleich mit anderen Landkreisen jedoch immer noch einen relativ günstigen Wert darstellt.

Des Weiteren beauftragten die Mitglieder des Umwelt- und Werkausschusses die Werkleitung des AWB, die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung aufzustellen und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ansprechpartnerin:

Sylvia Eisner

Stellvertretende Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes

Telefon: 07309/878-203

E-Mail: Sylvia.Eisner@awb-neu-ulm.de